

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: Wegocid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung: Chemisches Zwischenprodukt, Galvanohilfsstoff, Reiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wegold Edelmetalle GmbH

Nibelungenstraße 5 *

90530 Wendelstein

Telefon: + 49 (0) 9129 4030-0

Fax: + 49 (0) 9129 4030-40

E-Mail (zuständige Person): info@wegold.de

1.4. Notrufnummer

Wegold Anwendungstechnik +49 (0) 9129 / 4030-30

Nur während der Kernarbeitszeit - Montag bis Freitag, 9:00 bis 14:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315

Augenreizung, Kategorie 2 H319

Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 3 H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: "Achtung"

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Bezeichnung	Gehalt %
5329-14-6	226-218-8	016-026-00-0	Amidosulfonsäure	> 99 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei akuten Unfällen unbedingt einen Arzt zuziehen oder die Stellungnahme eines regionalen Informationszentrums für Vergiftungsfälle bzw. der ärztlichen Ambulanz einholen. Ersthelfer müssen sich selbst schützen.

4.2 Einatmen

Nach Inhalation von Stäuben oder Aerosolen:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Bei Reizung der Atemwege:

Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

4.3 Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.4 Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Anschließend möglichst sofortiger Transport zum Augenarzt / zur Klinik. Während des Transports mit isotonischer Kochsalzlösung weiterspülen, ersatzweise mit Wasser.

4.5 Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Erbrechen nicht anregen. Keine A-Kohle verabreichen. Bei spontanem Erbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu vermeiden.

4.6 Hinweise für den Arzt

Bei einer frisch bereiteten Lösung, wovon sicherheitshalber immer auszugehen ist, steht die ausgeprägte lokale Reizung von Schleimhäuten und Haut, evtl. sogar bis zur Verätzung, weit im Vordergrund. Aufgrund hydrolytischer Reaktion können sich weniger aggressive Produkte bilden, die aber konzentrationsabhängig auch noch ein deutliches Reizpotential haben. Systemische Effekte sind, wenn überhaupt, eher als sekundäre Reaktion auf lokale Effekte zu erwarten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

5.2 Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.3 Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

5.4 Weitere Hinweise

Bei Einbeziehung in Umgebungsbrand:

Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen. Bei Einbeziehung in einen Brand können gefährliche Stoffe freigesetzt werden: Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x), Ammoniak.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen (s. ABSCHNITT 8 Persönliche Schutzmaßnahmen).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

6.4 Weitere Hinweise

Keine.

	SICHERHEITSDATENBLATT Wegocid	Dokument-Nr.: QMF 4.5-613	Seite: 3 von 7
		Revisionsstand: d vom: 24.05.2019	

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschießende Anlagen mit Absaugung einsetzen. Verschütten vermeiden. Nur in gekennzeichnete Behälter abfüllen. Säurebeständige Hilfsgeräte verwenden. Bei offenem Hantieren Staubeentwicklung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Stoff selbst brennt nicht. Bei Einbeziehung in einen Umgebungsbrand können gefährliche Stoffe freigesetzt werden: Schwefeldioxid, Nitrose Gase, Ammoniak.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr! Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Lagertemperatur: Ohne Einschränkungen. Trocken lagern. Vor Überhitzung/Erwärmung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.2.2 Lagerung mit anderen Chemikalien

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe). Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A
- Pyrophore Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

TECHNISCHE ANLEITUNG ZUR REINHALTUNG DER LUFT (TA LUFT):

Kapitel 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

Massenstrom: 0,20 kg/h

oder

Massenkonzentration: 20 mg/m³

Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Partikelfilter P2 oder P3, Kennfarbe weiß.

Zur Ergänzung des Schutzes evtl. erforderlich:

Atemschutzgerät: Kombinationsfilter B - P2 oder B - P3, Kennfarbe grau-weiß.

Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen ist ein Isoliergerät zu verwenden.

8.2.2 Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Hautschutzsalben bieten keinen ausreichenden Schutz gegen diesen Stoff.

	SICHERHEITSDATENBLATT Wegocid	Dokument-Nr.: QMF 4.5-613	Seite: 4 von 7
		Revisionsstand: d vom: 24.05.2019	

Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Stoffes:

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit ≥ 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen.

8.2.3 Augenschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.

8.2.4 Haut- und Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Die Schutzkleidung sollte säurebeständig sein.

8.2.5 Weitere Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.2.6 Hygienemaßnahmen

Übliche Hygienemaßnahmen für den Umgang mit chemischen Stoffen beachten, insbesondere Haut vor Pausen und bei Arbeitsende mit Wasser und Seife reinigen und fetthaltige Hautpflegemittel nach der Reinigung verwenden.

Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung erforderlich.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Substanzkontakt Augenspülung vornehmen.

Einatmen von Stäuben vermeiden.

Berührung mit der Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung wechseln und gründlich reinigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
ph-Wert:	1 - 1,5
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	ca. 100°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	1,03 - 1,09 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Viskosität:	keine Daten verfügbar
Molekulargewicht:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Explosionsgefahr bei Kontakt mit Chlor. Die Reaktion mit Metallnitrat oder Salpetersäure kann explosiv verlaufen.
Oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Wässrige Lösung reagiert stark sauer. Reaktionen mit Alkalien (Laugen) und starken Oxidationsmitteln. Entwickelt in wässriger Lösung mit Metallen Wasserstoff. Reagiert mit Nitriten unter Stickstoff-Entwicklung.

	SICHERHEITSDATENBLATT Wegocid	Dokument-Nr.: QMF 4.5-613	Seite: 5 von 7
		Revisionsstand: d vom: 24.05.2019	

10.2 Chemische Stabilität

Der Stoff zersetzt sich beim Erhitzen. Leicht löslich in Wasser.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr bei Kontakt mit Chlor. Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit Salpetersäure, Laugen, Metallnitraten und Metallnitriten unter Stickstoffentwicklung.

Die Reaktion mit Metallnitraten oder Salpetersäure kann explosiv verlaufen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung vermeiden (Zersetzungstemperatur ca. 195°C).

10.5 Unverträgliche Materialien

Chlor, Salpetersäure, Laugen, Metallnitrate und Metallnitrite.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid, Nitrose Gase, Ammoniak.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Maus oral 1312 mg/kg
	Ratte oral 1450 mg/kg
	Meerschweinchen oral 1050 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Reizende bis ätzende Wirkung auf Schleimhäute und Haut.
Augenschädigung/-reizung:	Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung:	Es sind keine Angaben verfügbar.
Keimzell-Mutagenität:	Es sind keine Angaben verfügbar.
Karzinogenität:	Es sind keine Angaben verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Es sind keine Angaben verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität:	
Bei einmaliger Exposition:	Bei Inhalation werden Reizungen der Atemwege bis hin zur Lungenschädigung erwartet. Unabhängig davon ist bei starkem Erhitzen mit der Inhalation von Zersetzungsprodukten zu rechnen, die reizend bis korrosiv wirken können (vor allem nitrose Gase und SO ₂).
Bei wiederholter Exposition:	Bei wiederholtem Kontakt kann es zu ausgeprägten Reizerscheinungen kommen, die auch zu Lungenfunktionsstörungen bzw. Hautschäden führen können.
Aspirationsgefahr:	Reizung bis Verätzung kontaktierter Schleimhäute, gastrointestinale Störungen; evtl. reflektorische Herz-Kreislauf-Störungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

LC50 Fisch (96 Stunden):	Minimalwert: 14,2 mg/l
	Maximalwert: 70,3 mg/l
	Medianwert: 42,2 mg/l
Sauerstoffkonsumptionstest EC10 Pseudomonas putida:	23,8 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Gegen Fische und Bakterien ergeben sich nach Neutralisation die geringen Schädwirkungen der Salze. Wird nicht neutralisiert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die toxische Wirkung beginnt für Fische und Bakterien unter pH-Wert 6 und steigt mit kleinerem pH-Wert.

	SICHERHEITSDATENBLATT Wegocid	Dokument-Nr.: QMF 4.5-613	Seite: 6 von 7
		Revisionsstand: d vom: 24.05.2019	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Sondermüllverbrennung mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Abfallschlüssel gemäß europäischem Abfallkatalog:

11 01 05* saure Beizlösungen.

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

2967.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Sulfaminsäure.

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 8 (Ätzende Stoffe).

14.4 Verpackungsgruppe

III (geringe Gefährlichkeit).

14.5 Umweltgefahren

ADR: Nein

IMDG: Nein

IATA: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nummer: F-A, S-B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

14.8 Transport/weitere Angaben:

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

ADR:

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 1 kg

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: E

UN "Model Regulation": UN2967, SULFAMINSÄURE, 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung

EU Vorschriften:

Keine Daten vorhanden.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 - schwach wassergefährdend.

Einstufung nach der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Quellen können in den einzelnen Abschnitten angegeben sein.

16.2 Gebrauchsempfehlungen und Einschränkungen

Aktuelle Gebrauchsinformation beachten!

16.3 Weitere Hinweise

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dieses Formblatt ergänzt die technische Beschreibung und ersetzt sie nicht. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Für Schäden, die durch unsachgemäße Anwendung oder durch Nichteinhalten unserer Gebrauchsanweisungen entstehen, lehnen wir sämtliche Haftungen ab. Das beschriebene Produkt ist ausschließlich für seinen Bestimmungszweck zu gebrauchen.

16.4 Volltext der Kodierungen unter Abschnitt 2 und 3

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P280:	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P301+P330+P331:	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ersetzt Ausgabe b/24.08.2016

* = Informationen gegenüber der Vorversion geändert.